Düsseldorfer Zeitung.

№ 233. Sonntag den 30. August. 1835.

Preußen.

Berlin, vom 25. August. Se. Majestät der König haben geruht, dem Magistrat zu Berlin, auf dessen allerunterthänigste, die Ereignisse vom 3. und 4. d. M. betreffende Vorstellung, folgende allerhöchste Kabinetsordre zugehen zu lassen:

„Ich halte Mich der treuen und anhänglichen Gesinnungen, welche der Magistrat als Vorstand und in Vertretung der hiesigen Bürgerschaft gegen Mich ausgesprochen hat, eben so sehr, als ihres Gehorsams gegen die Gesetze zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, versichert, und weiß, daß die strafbaren Ausschweifungen, welche kürzlich die Ruhe der Stadt gestört und bis zu gewaltsamer Widersetzlichkeit gegen die bewaffnete Macht sich gesteigert haben, nicht der Bürgerschaft, sondern nur einem zügellosen Haufen der niedrigsten Volksklasse zur Last zu legen sind. Indem Ich die Unfälle bedauere, von denen einzelne, unbetheiligte Personen zufällig, oder aus Anlaß einer unzeitigen Neugier dabei etwa betroffen worden, und die in solchen Fällen unvermeidlich sind, habe ich zugleich ernstliche Maßregeln angeordnet, der Wiederkehr eines solchen Unfugs und den Folgen vorzubeugen, welche noch unglücklicher hätten werden können, wenn sie diesmal nicht durch die Mäßigung verhindert worden wären, mit der die Militärgewalt von ihrer gesetzlichen Autorität Gebrauch gemacht hat. Von der Bürgerschaft erwarte Ich hierbei, mit völligem Vertrauen, an der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit diejenige Theilnahme, zu welcher die Gesetze jeden Einzelnen in seinem Wirkungskreise anweisen und verpflichten.

Berlin, den 20. August 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den hiesigen Magistrat."

— Ueber den Durchmarsch der kaiserl. russischen Truppen geben uns (sagt die Staatszeitung) noch zwei Berichte aus Kulm und Thorn zu. Aus ersterem Orte schreibt man unterm 18. d. M.: „Auch unserer Stadt ist die Freude zu Theil geworden, eine Abtheilung der kaiserlich russischen Garden, auf dem Marsche nach Kalisch in ihren Mauern begrüßen zu dürfen. Am 13. d. M. rückte ein Bataillon des Gardegrenadierregiments „Friedrich Wilhelm", geführt von dem Regimentschef, General Obradowicz, ein. Die Truppen wurden mit Jubel begrüßt, und von den Bürgern mit vieler Herzlichkeit in den Quartieren aufgenommen. Bei der für das Offizierkorps am 13. und 14. d. M. im Gasthofe aufgeschlagenen Mittagstafel, an welcher die Militär- und Civilchefs des hiesigen Orts Theil nahmen, gab sich die Einigkeit zwischen beiden befreundeten Nationen durch wiederholte Toasts auf das Wohl der erhabenen Landesfürsten und der russischen und preußischen Armee kund. Am 14. d. besahen die russischen Offiziere das hiesige Kadettenkorps und am Abende desselben Tages wohnten sie dort einem von den Bewohnern der Stadt und Umgegend ihnen zu Ehren veranstalteten Balle bei, auf welchem die ungezwungenste Heiterkeit herrschte. Nachdem uns das Bataillon des Regiments „Friedrich Wilhelm" am 15. d. früh verlassen hatte, rückte gegen Mittag desselben Tages ein aus 4 russischen Garderegimentern zusammengesetztes Bataillon ein; zugleich aber trafen der Generallieutenant von Islenieff und der Regimentskommandeur, General von Mikolin, ein. Diese Kolonne verließ uns mit den gedachten Generalen nach gleicher herzlicher Aufnahme schon am folgenden Morgen früh. Den Soldaten war Seitens der Stadt auf dem ersten Haltorte, 1 Meile von Kulm, ein Frühstück bereitet worden. Offiziere und Soldaten beider Kolonnen schieden mit den Versicherungen der aufrichtigsten Freude über den ihnen zu Theil gewordenen brüderlichen Empfang; unserer Stadt aber wird die schöne Haltung dieser Truppen noch lange eine angenehme Erinnerung gewähren." — Aus Thorn meldet man unterm 19.: „In unserem Orte ist es seit dem 15. sehr lebhaft gewesen, indem der Durchmarsch der kaiserl. russischen Garden eine Menge von Gutsbesitzern aus der Nachbarschaft und von Bewohnern der nahe gelegenen Städte herbeigezogen hatte. Am dritten Tage nach der Ankunft der Truppen, deren Einzug einen wahrhaft imponirenden Anblick gewährte, fand ein Ball in dem festlich geschmückten Saale des Schauspielhauses statt, und obgleich die Truppen schon am folgenden Morgen um 4 Uhr ihren Marsch fortsetzen mußten, so wohnten mehrere Offiziere doch dem Balle bis 2 Uhr bei. Während der Dauer der Anwesenheit der Truppen wurde an jedem Abend von der aus Danzig angekommenen Schauspielergesellschaft auf unserm glänzend erleuchteten Theater eine Vorstellung gegeben."

— In einem Privatschreiben aus Berlin liest man: Einigen Studenten, welche zu den Ferien in ihre Heimath reisen wollten, und deren Weg dahin über Kalisch führt, haben Pässe erhalten, auf denen ihnen eine andre Route vorgezeichnet ist; dagegen erfährt man, daß vom 18. September an wieder wie gewöhnlich auch nach Kalisch selbst und in die Umgegend Pässe ausgetheilt werden sollen, woraus man schließt, daß bis zu diesem Tage die dasigen Manöver und Feste beendigt seyn werden; noch ist es nicht bestimmt, ob die höchsten Herrschaften ihre Reise von Kalisch nach Töplitz über Berlin oder durch das Riesengebirge und über Trautenau nehmen werden.

Polen.

Kalisch, vom 17. Aug. Das rege Leben in der Stadt ist weniger sehenswerth, als das bunte, großartige Treiben im Lager. Ein schöneres Lager ist nicht leicht denkbar, da nicht nur die Lokalität äußerst günstig, sondern dieselbe auch trefflich benutzt worden ist. Der Anblick von dem für Se. Maj. den Kaiser neu erbauten Belvedere aus ist unvergleichlich. Der ganze Horizont ist mit einem ungeheuren Saume von Zelten eingefaßt, und aus diesem Meere von Leinwand tauchen bei der Stille des Abends die Töne eines Korps von 1600 Musikern auf und stimmen den Zuhörer zur tiefen Andacht; Raketen steigen zum wolkenfreien, dunklen Himmel, und aus ihnen gleiten Sterne, die sich auf die Andächtigen langsam herabsenken. Ein Kanonenschlag gibt für 60,000 Mann das Zeichen zum Gebet. Nach abgehaltener Andacht ertönen dann nicht selten in der Nähe des Belvedere russische Nationallieder mit der eigenthümlichen Begleitung russischer Pfeifen und Tambourins. Der Zudrang der Reisenden, die bloße Neugier hierher führt, ist zu groß und es erscheinen deshalb die beschränkenden Maßregeln durchaus nothwendig.

Warschau, vom 21. Aug. Aus Kalisch vom 19. d. ist folgende Nachricht hier eingegangen: „Gestern um 1 Uhr Nachmittags geruhte Se. Maj. der Kaiser in die Gränzen seines Reichs einzutreten. Auf der Straße nach Kalisch waren auf den Poststationen in Folge der von Sr. Durchl. dem Fürsten von Warschau, Statthalter im Königreich Polen, getroffenen Anordnungen Eskorten aufgestellt, um Se. kaiserliche Majestät zu geleiten; der Kaiser aber ge-

ruhte diese Anordnung zu ändern und fuhr ohne Bedeckung bis Kalisch. In der Stadt Slupce in der Wojewodschaft Kalisch geruhte Er, eine Abtheilung der sich zum Manöver nach Kalisch begebenden Garde zu mustern. Der Kommandeur dieses Korps, Generaladjutant Islenieff, hatte das Glück, Sr. kaiserl. Maj. vorgestellt zu werden. Heute um 6 Uhr Morgens geruhte Se. Maj. der Kaiser, mit dem Statthalter des Königreichs Polen, Sr. Durchl. dem Feldmarschall und Oberbefehlshaber der aktiven Armee, der dem Monarchen bis nach dem Dorfe Chocz, der ersten Poststation von Kalisch aus entgegengeeilt war, hier anzulangen. Alle Generale, welche die bei Kalisch zusammengezogenen Truppen kommandiren und zum Manöver hierhergekommen sind, hatten sich in dem Quartier versammelt, welches der Kaiser bezieht, wo sie auf dessen Ankunft harrten, und Se. Maj. zu begrüßen das Glück hatten. Sie wurden sodann an die kaiserliche Tafel zum Mittag geladen, und um 5 Uhr Nachmittags geruhte Se. Maj. der Kaiser, sich in das Lager zu begeben und die Truppen zu besichtigen."

Die Poststraße zwischen Kalisch und Warschau ist jetzt Tag und Nacht fortwährend von Reisenden angefüllt; auf jeder Station befinden sich gegen 50 Pferde.

— Die Ernte des Wintergetreides ist nun fast im ganzen Königreiche Polen beendigt; sie fiel überall reichlich aus, nur sind die Aehren hin und wieder nicht verhältnißmäßig reich an Körnern.

Deutschland.

München, vom 24. August. Nach Berliner Briefen hat der dort anwesende Graf Stanhope auf den Rath des Polizeiraths Merker, einen Preis von Eintausend Pfund Sterling auf die beste juridische Beweisführung gesetzt, daß Kaspar Hauser kein Betrüger gewesen sey, und ihn, den edlen Lord, seinen Pflegevater, nicht an der Nase herumgeführt habe. Das Nichteramt ist der Juristenfakultät zu Berlin übertragen, an welche die um den Preis konkurrirenden Abhandlungen vor Ostern 1836 einzusenden sind.

Karlsruhe, vom 24. August. Am 13. d. erstattete geheimer Hofrath Rau in der 1. Kammer Namens der Petitionskommission, Bericht über die jüngst eingereichte Eingabe des Kommerzienraths Newhouse über die Eisenbahn von Mannheim nach Basel. Dies ist der fünfte sehr ausführliche Vortrag, der von den badischen Ständekammern, in dieser, für den Rheinhandel, für Baden und die Schweiz, besonders wichtigen Angelegenheit, und jedesmal mit großer Theilnahme und Aufmerksamkeit vernommen wurde. Jedesmal wurde derselbe zur geneigtesten Berücksichtigung mit angelegentlichster Empfehlung an die Regierung überwiesen. Es liegt ein offenbarer Beweis allgemeiner Anerkennung der Nützlichkeit und Zeitgemäßheit schon in der besonderen Gunst, womit die so oft wiederholten Vorträge der beiden Kammern aufgenommen wurden, so wie in der unerschöpflichen Reichhaltigkeit des Stoffes, daß die verschiedenen Redner und unter denselben vorzüglich geheimer Hofrath Rau, welcher zum drittenmale darüber sprach, und dem die hohe Kammer den wohlverdienten Dank für die lichtvolle Behandlung zollte, der Sache immer neue Seiten, geeignet die größte Aufmerksamkeit hervorzurufen und zu fesseln, abgewinnen konnten. Auch ist anzunehmen, daß in dieser Angelegenheit, nicht blos ein neuer gedeihlicher Vorschritt geschehen, sondern daß sie zur gehörigen Reife, wie von der Regierung eine solche gewünscht werden mußte, nunmehr gelangt ist.

Leipzig, vom 24. Aug. Die hiesige Zeitung bemerkt: Die gestern hier im Umlauf gewesenen Gerüchte von traurigen Ereignissen in Paris können wir für durchaus falsch erklären; dieselbe Bemerkung gilt auch von den vor einigen Tagen verbreiteten Gerüchten über unglückliche Vorfälle in München, Breslau und Kalisch.

Italien.

In Coni fing die Cholera an, in ihrer Intensität nachzulassen; man zählte am 17. und 18. Aug. nur 40 neue Erkrankungen. Zu Mondovi und Monasterolo (bei Savigliano) war es bisher bei einzelnen Fällen geblieben. In Genua waren bis zum 17. Aug. überhaupt 77 Personen erkrankt und 19 gestorben. Zu Livorno wurden am 17. und 18. Aug. neuerdings zwei, und zu Florenz 4 Personen von „verdächtiger Krankheit", wie die Florentiner Zeitung sich ausdrückt, befallen.

Großbrittanien.

London, vom 22. August. Die Minister haben einen starken und entscheidenden Schritt gethan. Um die Bildung einer neuen Verwaltung zu hindern, die wohl möglich geworden, weil die Minister fortdauernd im Oberhaus in der Minorität sind, haben sie die Bewilligung der Abgaben im Unterhaus ausgesetzt (postponirt). Darauf geht eine Eröffnung des Kanzlers der Schatzkammer, die gestern Abend bei den Gemeinen gemacht wurde. Zwar ist nur die Appropriationsklausel gemeint, das heißt die Bestimmung zur Verwendung bereits votirter Gelder, und das Ganze ist auch in der Form so gewahrt, daß es keine eigentliche Weigerung der Abgaben ist; — allein man sieht doch das Verfahren als einen sehr deutlichen Wink an und meint, die Lords würden sich dadurch zum Nachgeben stimmen lassen. Die Aussetzung soll nur eine Woche dauern, d. h. wohl, man will den Lords Zeit lassen, sich zu bestimmen. — Uebrigens ist der Fall in der parlamentarischen Geschichte in der Art noch nicht vorgekommen.

Vom 25. Aug. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurden in der irländischen Kirchenbill alle Klauseln in Bezug auf die Einziehung von Pfarrstellen, wo die Gemeinen zu schwach sind, mit 138 Stimmen gegen 41 verworfen, obgleich Lord Melbourne vorher erklärt hatte, daß er die Bill lieber fallen lassen, als sie in dieser Gestalt dem Unterhause zurückschicken würde. — Der protestantische Klerus von Irland ist also wieder darauf reduzirt, entweder Hungers zu sterben, oder von Zehnten zu leben, und wir haben gesehen, daß dieser bis jetzt nur mit Gewalt und auch dann kaum einzutreiben war. Man schaudert, wenn man an die Scenen denkt, welche diese Maßregel in Irland hervorrufen wird. Wenn die Pairs so fortfahren, sagt der Courier, wird eine große Aenderung in der Gesetzgebung unvermeidlich.

Spanien.

Ein öffentliches Blatt bemerkt über die Unruhen in den drei Provinzen Arragonien, Katalonien und Valencia:

Es ist ganz offenbar, daß diese Unruhen angelegt und geleitet worden sind. Es geht dies daraus hervor, daß sich keine besondere Veranlassung zu dem Aufstande fand. Es geht dies daraus hervor, daß der Gang desselben in allen fast ganz gleich ist. Es geht dies daraus hervor, daß das spanische Ministerium selbst in einer öffentlichen Bekanntmachung erklärt hatte, es bestehe ein großer Plan, das Land in alle Schrecken der Gesetzlosigkeit zu stürzen. Geheime politische Verbindungen scheinen also auch hier ihr verbrecherisches Spiel zu treiben. Und warum sollte man bei so sprechenden Thatsachen dies für Spanien nicht annehmen dürfen, da ähnliche, die Burschenschaft in Deutschland, die Karbonaris in Italien und die Gesellschaft für Menschenrechte in Frankreich, Jedem hinlänglich bekannt sind?

Es ist ferner ganz offenbar, von welcher Partei diese durch geheime politische Verbindungen geleiteten Bewegungen ausgegangen sind. Sie gingen aus von der Partei der überspannten Liberalen. Da sie gegen die Mönche gerichtet waren, können sie nicht karlistischen Ursprungs seyn; da ihnen die Freiheiten der jetzigen Verfassung nicht genügten, können sie nicht den Christinos zugeschrieben werden. Und riefen die Aufrührer nicht selbst: „Es lebe die Konstitution von 1812"?

Was beabsichtigte aber die Partei der Exaltados mit diesen Unruhen?

Es hängt dieses mit der ganzen Entwickelung der jetzigen spanischen Revolution auf das Innigste zusammen.

Nachdem Martinez de la Rosa, welcher dem reicheren Bürgerstande in den Städten durch die Gründung des königlichen Statuts und durch die Errichtung der städtischen Miliz die Herrschaft verschafft hatte, gestürzt war, folgte ihm bekanntlich das Ministerium Torreno. Es mußte dasselbe sich zu der Partei der kleineren Bürger und der Proletarier in den Städten hinwenden, denn wo sollte es sonst Hülfe finden, nachdem das System von Martinez de la Rosa erschöpft war? Allein es scheint, daß es, im Vertrauen auf die Hülfe des Auslandes, dies nicht so schnell und nicht in dem Maße that, als diese Partei es wünschte. Es hatte sogar bei den Unruhen in Saragossa sich gegen diese Unternehmungen ausgesprochen, und Anordnungen zu deren Unterdrückung verlangt. Die Partei der Exaltados will daher jetzt bei der gänzlichen Kraftlosigkeit der Regierung

ihre Herrschaft mit Gewalt erzwingen. Dies ist ihr in den genannten drei Provinzen, wo die Partei der Liberalen am stärksten seyn mag, wirklich gelungen. Sie haben die Behörden der Regierung entsetzt; sie verwalten ihre Angelegenheiten fast selbstständig, und die Regierung in Madrid hat keine Mittel, sie zu bezwingen. Sie wird ihnen daher Zugeständnisse machen müssen.

Man hat vermuthet, daß diese drei Provinzen ihre Verfassung aus dem Mittelalter herzustellen gedächten. In dem Mittelalter nämlich hatte jede dieser Provinzen ihre eigene höchst freie Verfassung. So ist es bekannt, daß der Adel in Katalonien sich dem Könige gleich setzte, daß die Städte hier blühten, wie nirgends, und daß für Streitigkeiten des Königs mit den Ständen eine Justitia angeordnet war. Allein die Verfassung dieser Provinzen im Mittelalter war aus den damaligen Verhältnissen hervorgegangen. Der Adel war noch selbstständig und kriegerisch; der Reichthum der Städte war berühmt; der König war noch nicht durch eine Verbindung mit Kastilien, noch nicht durch ein stehendes Heer und eine Hierarchie der Beamten übermächtig geworden. Alles dies hat sich geändert, und von der alten Verfassung ist im Volke fast nichts mehr zurückgeblieben. Daher scheint uns eine solche Erneuerung ganz unmöglich. Sie wäre zugleich höchst unverständig, weil in jener alten Verfassung gerade der Adel und die Geistlichkeit vorzüglich bedacht waren, diese aber an den jetzigen Unruhen keinen Theil haben. Nach der ganzen Lage der Verhältnisse beabsichtigen diese Unruhen einen Schritt zu der Verfassung von 1812. Wenn die Partei der Exaltados die Herrschaft ganz erlangt, so muß sie diese Verfassung von 1812 oder eine ganz ähnliche hervorrufen, nicht aber eine aus dem Mittelalter, die ihren Interessen gar nicht angemessen seyn könnte. Eine Erneuerung der Verfassung des Mittelalters läge vielmehr in dem Interesse des Karlismus, dem diese jetzigen Unruhen geradezu entgegen sind.

Das politische System Torreno's ist also bereits erschüttert. Er ist nicht im Stande, sein System durch ganz Spanien zu erhalten. Es wird daher gestürzt werden, so wie das System von Zea Bermudez und von Martinez de la Rosa bereits gestürzt ist. Das System der Exaltados wird früher oder später die Herrschaft erlangen. Dieser Gang ist in der Natur der Verhältnisse gegründet, und schon gleich nach dem Tode Ferdinands VII. haben wir nach den Grundsätzen der Geschichte eine solche Entwickelung vorhergesagt.

— Am 17. wurde zu Barcelona die Antwort der Regierung auf die Adresse der dortigen Einwohner bekannt gemacht. Es heißt darin, J. Maj., welche seit dem Tage, wo sie die Zügel der Regierung des Königreichs übernommen, sich unablässig mit dessen Glück beschäftigt habe, indem sie die Maßregeln getroffen, welche ihr am geeignetsten geschienen hätten, die Uebel der Vergangenheit in Vergessenheit zu bringen, Eintracht und Friede in den Familien herrschen zu lassen und die festen Grundlagen einer wohlverstandenen Nationalwohlfahrt zu legen, — werde die ihr vorgelegten Ansichten in Erwägung nehmen und zu gelegener Zeit der Stadt Barcelona und dem reichen und gewerbfleißigen Katalonien ihren Beschluß zu wissen thun, welcher stets auf den Vortheil und die Erhaltung aller Rechte und Interessen der getreuen und arbeitsamen Bewohner dieser Provinz hinzielen werde.

— Man hat Nachrichten von Madrid und St. Ildefons, wo der Hof sich aufhält, vom 18. d. erhalten. Die Ordnung war nicht wieder gestört worden, und die Regierung hatte kräftige Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung ergriffen. Die drei Bataillone der Miliz, welche die Demonstration vom 16. gemacht hatten, wurden von ihrem Dienst suspendirt und sollen von neuem organisirt werden. Ein Militärgerichtshof ist eingesetzt worden, und es ist Rede davon, die Freiheit der öffentlichen Blätter noch mehr zu beschränken. Es wurden mehrere Offiziere der Miliz verhaftet, namentlich diejenigen, welche die Vorstellung dieses Korps an die Königin überbrachten; es befindet sich darunter der Herzog von Abrantes. Es war Befehl gegeben, die Hauptanstifter des Aufruhrs zu verhaften, unter denen man die eifrigsten Mitglieder der Opposition nennt, die Herren Ituritz, Graf de las Navas, Lopez und Caballero.

In einem an den Generalkapitän (wozu, nachdem die Königin die Entlassung des Generallieutenants Quesada angenommen hatte, der Marechal de camp Latre ernannt ward) gerichteten königl. Befehl heißt es, die von dem Militärgerichtshof gegen Ruhestörer gefällten Strafurtheile sollten auf der Stelle vollzogen werden, damit die unruhigen Köpfe wüßten, daß die väterliche Regierung J. Maj sich mit keinem ihrer Feinde, noch mit den Urhebern der Uebel, in welche dieselben durch verschiedene Mittel das Vaterland stürzen wollten, in Vergleich einlasse.

— Eine Nachschrift zu einem Schreiben aus Madrid vom 18. d. meldet:

„Diesen Abend erfahren wir, daß auch zu Sevilla eine Bewegung ausgebrochen ist. Die Klöster dieser Stadt erlitten das nämliche Schicksal wie die von Katalonien und Valencia: sie wurden in Asche gelegt. Eine Regierungsjunta wurde dort errichtet, und die von der Königin-Regentin ernannten Beamten abgesetzt. Alles zeigt an, daß die Entwaffnung der städtischen Miliz von Madrid und die Verhaftung ihrer Chefs das Gelingen der revolutionären Bewegung in Spanien nur wenige Tage aufhalten werden."

Frankreich.

Paris, vom 25. August. Man liest im Moniteur: Sieben Bataillone von Navarra rückten am 15. zu Huesca ein. Der Generalkapitän von Arragonien zog gegen diese Expedition. Am 20. kamen 4000 Mann von der Armee von Cordova zu Yerba an. Die Milizen versammeln sich von allen Seiten; man sagt, die Karlisten würden von 12 oder 15000 Mann umzingelt werden.

— Von den am 28 Juli auf dem Boulevard du Temple durch die Höllenmaschine verwundeten Personen sind noch zwei gestorben: ein Mädchen, welches der nothwendig gewordenen Operation unterlag, und diesen Morgen ohne alles Gepränge begraben wurde, so wie ein Knabe, der mit ihr in's St. Ludwigsspital gebracht worden war.

— Die Instruktion des Prozesses von Fieschi ist, sagt die Gazette des Tribunaux, noch lange nicht beendigt. Im Laufe der letzten Woche wurde er fünfmal verhört. Ein Schneider ist als Sachverständiger beauftragt worden, seine Kleider aufzutrennen und im Futter, ja selbst in den Knöpfen, nachzusuchen, ob darin nicht etwa Papiere versteckt seyen.

— Von Fieschi wird unter Andern Folgendes erzählt: Eines Tages besuchte er den Dr. N., und nachdem er ihm für die Behandlung, durch die er seine kranke Maitresse hergestellt hatte, gedankt, sagte er: „Ohne Zweifel erwarten Sie nicht, daß ein Mann, wie ich, Ihre Bemühungen mit Geld bezahle; aber ich kann für Sie thun, was Ihnen ein Franzose nicht einmal vorzuschlagen wagen würde. — Was denn? — Haben Sie einen Nebenbuhler, einen Feind, den Sie gern los seyn möchten, oder einen Verwandten, dessen Tod zu lange auf sich warten läßt, so habe ich hier ein Mittel, über das Sie ohne Umstände gleich verfügen können." Dies Mittel war Fieschi's Dolch. Fieschi ist ein echter italienischer Bravo; er hegt gegen die Franzosen eine tiefe Verachtung, die er gar nicht verbirgt. Sobald, sagt er, ihr erstes Feuer vorüber und ihr erster Aufschwung verraucht ist, steht nichts von ihrer Kühnheit mehr zu hoffen. Mit Stolz wiederholt er oft, daß es nur einen Fieschi gebe, der den Mordversuch erdenken und ausführen konnte. Auch nimmt er diese fürchterliche Ehre für sich allein in Anspruch. In dem Grade Fieschi's Kräfte zurückkehren, zeigt sich die Entschlossenheit seines korsischen Charakters in ihrer ganzen Stärke. So sagte er neulich zu den Instruktionsrichtern: „Was denn? Ich habe nur ein Leben zu verlieren; man nehme es mir; aber man lasse mich nicht lange warten. Was man in die Suppe gebrockt hat, muß man den Muth haben, auszuessen. Was sind denn die Franzosen? sie besitzen gar keine Festigkeit und wissen nicht zu sterben."

— Die Deputirtenkammer debattirte in ihrer heutigen Sitzung über den 1. Artikel des neuen Gesetzes in Betreff der Presse, also lautend: „Jede Beleidigung gegen die Person des Königs, sey es auf eine der im Art. 1. des Gesetzes vom 17. Mai 1819 bezeichneten Weisen oder auf jedem andern Wege der Veröffentlichung, ist ein „Angriff auf die Sicherheit des Staats." (Gehört mithin vor den Pairshof.) Wer sich dessen schuldig macht, wird mit Gefängniß und einer Geldbuße von 10,000 bis 50,000 Frs. bestraft." — Herr Royer-Collard, obwohl bisher den Doktrinärs zugezählt, sprach dagegen. Es ergab sich noch kein Resultat, und die Diskussion soll morgen fortgesetzt werden.

In dem fraglichen Gesetzvorschlage waltet die Abschreckungstheorie vor. Der Danton'sche Refrain: il faut faire peur! im Munde des Ministers Guizot hat große Sensation gemacht. Gilt seine Ansicht, daß man jede Strafe verstärken müsse, die nicht gänzlich das Verbrechen verschwinden mache, gegen das sie gerichtet ist, dann werden die grausamen Strafen des Mittelalters und des Barbarenthums selbst nicht mehr zureichend und konsequenter Weise müßte man endlich dahin kommen, alle Strafen aufzuheben, weil alle, — selbst die raffinirtesten und grausamsten, — gegen das Verbrechen unzureichend sind.

Redakteur: L. Stahl.

Civilstand der Stadt und Commune Düsseldorf.

Geburten.

Den 11. August, Eugenie Christine Julie Auguste, T. des Banquiers Gerhard J. F. Baum und der Luise Cleff, Ddorf. Den 12., Adelheid Catharine Ther., T. des Schreiners Udalrich A. Winter und der Cunigunde G. Haas, Ddorf. Den 14., Lorenz, S. des Gärtners Theodor Bender und der Cäcilie Kreuels, Hamm. Johann, S. des Unteroffiziers Johann A. Kels und der Agnes Wilh. Hartmann, Ddorf. Karl Siegfried Ludwig Ernst, S. des königl. Oberprokurators Friedrich F. v. Ammon und der Clare S. M. H. Delius, Ddorf. Den 15., Adelheid, T. des Gärtners Joseph Bommes und der Philipp. Margarethe Entner, Derendorf. Wilhelm, S. des Taglöhners Wilhelm Benninghoven und der Josephe B. Nett, Ddorf. Christine Franziske, T. des Musikus Joseph Schmitz und der Elisabeth Feldmann, Ddorf. Josephine, T. des Kleidermachers Theodor Behrens und der Josephe Jansen, Ddorf. Franz Hubert, S. des Schuhmachers Jakob Eckartz und der Therese Heerdt, Ddorf. Den 16., Amalie Christine Catharine, T. des Lotterieuntereinnehmers Gottlieb Reiß und der Magdalene Kaufmann, Ddorf. Karl Heinrich, S. des Gastwirths Friedrich W. Drees und der Sophie B. E. vom Ende, Ddorf. Den 17., Josephe, T. des Ackerers Johann J. H. Dahmen und der Josephe Götschenberg, Bilk. Josephe Gertrud, T. des Ackerers Winand J. J. Heckhausen und der Anne C. Hansen, Hamm. Caroline Josephine Helene, T. des Kaufmanns Severin Becker und der Carol. Gerr. Finnickel, Ddorf. Den 18., Elisabeth, T. des Taglöhners Joh. Moers u. der Sib. Biermann, Mörsenbroich. Marie Christ., T. des Feldwebels a. D. Joh. J. J. Ch. R. Rick und der Marie Ch. E. Risse, Ddorf. Stephan Christian, S. des Kleidermachers Wilhelm Nagel und der Catharine Bensberg, Ddorf. Den 19., Franz und Adelheid, Zw. des Schuhmachers Peter Kleck und der Elis. Krauß, Ddorf. Elisabeth, T. des Gärtners Joh. J. Pröpper und der Magd. Lohmann, Ddorf. Joseph Friedrich, S. des Schreiners Fried. Flüchter und der Sibille Kenauer, Neustadt. Godfried, S. des Taglöhners Joseph Huppertz und der Helene Jansen, Ddorf. Den 20. Elisabeth, T. des Ackerers Michael Brauns und der Margarethe Pütz, Mörschenbroich. Total 23.

Heirathen.

Den 18. August, der Kupferschläger Wilhelm Müller aus Baumberg mit Christine Elgershausen aus Caub. Der Kappenmacher Andreas Michel aus Neuwied mit Anne S. W. Schmitz von hier. Der Schuhmacher Heinrich Bonanome aus Amöneberg mit Anne C. H. F. Gilles von hier. Der Gärtner Johann P. Bullem aus Bilk mit Marie C. Esser aus Hamm. Der Instrumentenmacher Bernard A. Bongert aus Eickhof mit Magdalene M. A. J. Scheffer von hier. Der Wachtmeister im königl. 5. Ulanenregimente Ernst Neumann aus Deutossig mit Francisce G. T. Schölgen aus Neustadt. Der Kleidermacher Johann S. J. Hecker mit Anne C. A. B. Pallast, beide von hier. Der Schreiner Laurenz J. J. Spinrath mit Clare L. F. Kesseler, beide von hier.

Total 8.

Sterbfälle.

Den 14. Aug., Wilhelm F. Abet, alt 3 W., Pempelfort. Der Gutsbesitzer Theod. Franken, Ehegatte, alt 72 J., Hamm. Den 15. Hel. Schumacher, Ehegattin des Pliestergesellen Jos. Bellrath, alt 61 J., Ddorf. Christine Kühle, unverh., alt 69 J., Neustadt. Den 16. Wilhelm Winzen, alt 1 J. 4½ M., Ddorf. Der Wundarzt Johann Zittel, unverh., alt 40 J., Ddorf. Carl Heidmann, alt 5 J., Neustadt. Elis. C. Frisch, alt 3 T., Ddorf. Den 17. Joseph Dahmen, alt ½ St., Bilk. Marie Marg. Hottgenroth, unverh., alt 80 J., Ddorf. Den 18. Johann Wilhelm Müngersdorf, alt 1 J. 1½ M., Derendorf. Der Knopfmacher Joseph H. B. Schulten, Ehegatte, alt 72 J., Ddorf. Der Schlossergesell Friedrich Kropp, unverh., alt 18 J., Neustadt. Den 19. der Kleidermacher Anton Huberti, Ehegatte, alt 32 J., Neustadt.

Total 14.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Vom 1. September a. c. ab werden folgende Veränderungen im Abgange der Cölner Schnellposten eintreten.

1. Die des Nachts zwischen 1 und 2 Uhr abgehende und 6½ Uhr Abends hier eintreffende Deutzer Schnellpost hört auf.
2. Die I. Schnellpost nach Cöln resp. Coblenz und Mainz geht statt um 4 Uhr Morgens schon um 2½ Uhr Nachts von hier ab und
3. Die II. Lokal-Schnellpost nach Cöln wird um 8 Uhr Morgens von hier abgefertigt werden.

Der Abgang der III. Schnellpost nach Cöln resp. Coblenz bleibt unverändert auf 3 Uhr Nachmittags.

Von Cöln wird
die I. Schnellpost um 11½ Uhr Vormittags,
die II. " um 8 Uhr Abends und
die III. " um 10½ Uhr Abends
hier eintreffen.

Düsseldorf den 26. August 1835.

Ober-Postamt.

Am Montag den 31. August dieses Jahres, Morgens neun Uhr, sollen auf dem Marktplatze zu Düsseldorf mehrere Mobilar-Effecten, als: eine Hausuhr, zwei neue Werke zu Hausuhren, eine silberne Taschenuhr, eine Kirchenuhr nebst sonstigen Geräthen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Düsseldorf den 29. August 1835.

Der Gerichtsvollzieher
J. Sauer.

Taschenbücher für 1836.

In der Stahl'schen Buch- u. Kunsthandlung in Düsseldorf so wie bei J. A. Könne in Wesel, bei G. D. Bädeker in Essen und bei Schmachtenberg in Duisburg ist zu haben:

Penelope.
Taschenbuch für das Jahr 1836.
Herausgegeben
von
Theodor Hell.
Mit 7 Stahl- und Kupferstichen. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Frühlings-Almanach.
Herausgegeben
von
Nicolaus Lenard.
Preis 2 Thlr. 5 Sgr.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luther's und der fortdauernde Werth derselben, aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt von Dr. H. Schott, Pfarrer in Boritz. gr. 8. 14 Bogen. 2 Thlr.

Die Geschichte
der
Auferweckung des Lazarus
Leben und Tod im Lichte göttlicher Offenbarung dargestellt in Betrachtungen und Gesängen von Dr. W. Hülsemann, Pfarrer und Schulinspektor in Elsey.
gr. 8. brosch. 1 Thlr.

Dorpater evangelische Blätter für 1835. Herausgegeben von Kollegienrath Dr. Busch.
4r. Bd. in 54 Nummern. 4. 3 Thlr.

Durch J. E. Schaub in Düsseldorf und W. E. Leuchtenberg in Duisburg zu haben.

Junggesellen-Schützenverein zu Derendorf.

Hauptversammlung,

heute Sonntag den 30. August bei J. Fischer, wozu alle, welche dem diesjährigen Vogelschießen beiwohnen wollen, eingeladen werden.

Der Vorstand.

Anzeige.

Schiffer E. Coesen ladet hier bis Donnerstag Abend den 3. September nach Cöln und dem Oberrhein.

Düsseldorf den 29. August 1835.

J. H. Breynck jr. et Comp.

Alleestraße ist das Haus Nr. 747 ganz oder theilweise zu vermiethen; das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

Am Wedrbahnen Nr. 27 sind auf dem ersten Stock drei Zimmer mit oder ohne Möbel nebst Speicher und Keller zu vermiethen.

(Hiebei eine Beilage.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.

Beilage
zu Nro. 233 der Düsseldorfer Zeitung.

Sonntag den 30. August 1835.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des § 28 des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820, müssen jährlich die Abgeordneten nnd Stellvertreter aus den verschiedenen Gewerbsgesellschaften behufs Vertheilung der Gewerbesteuer gewählt werden.

Da die Zeit heranrückt, wo diese Wahlen für das Jahr 1836 geschehen müssen, so werden zu dem Ende folgende Termine festgestellt:

A. in der II. Steuerabtheilung.

1. Für die Kaufleute mit kaufmännischen Rechten auf Donnerstag den 3. k. M. Nachmittags 4 Uhr.
2. Für die Kaufleute ohne kaufmännische Rechte auf Freitag den 4. k. M. Vormittags 10 Uhr.
3. Für die Gast- Speise- und Schenkwirthe auf Freitag den 4. k. M. Nachmittags 4 Uhr.
4. Für die Bäcker auf Samstag den 5. k. M. Nachmittags 3 Uhr.
5. Für die Metzger auf denselben Tag Nachmittags 5 Uhr.
6. Für die Handwerker auf Montag den 7. Nachmittags 4 Uhr.

B. für die IV. Steuerabtheilung.

1. Für die Kaufleute ohne kaufmännische Rechte auf Dienstag den 8. k. M. Nachmittags 4 Uhr.
2. Für die Gast-, Speise- und Schenkwirthe auf denselben Tag Nachmittags 5 Uhr.

In den früheren diesseitigen Bekanntmachungen, besonders aber in jener vom 3. September 1834 sind die hiesigen Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Umlage der Geberbesteuer durch ihre Abgeordneten ihnen von dem Gesetz lediglich in ihrem eigenen Interesse zugestanden und daß denjenigen Gewerbtreibenden, welche den Steuergesellschaften beizutreten und auch an den Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter Theil zu nehmen verweigern, gesetzlich der Betrieb des Gewerbes sogar untersagt werden soll und daß Letztere im günstigsten Falle zum wenigsten durchaus keine Berücksichtigung bei künftigen Reclamationen gegen die Gewerbesteuer zu erwarten haben, daß endlich die so wichtige Ordnung in dem Gewerbesteuerwesen nur dann erhalten werden kann, wenn die Gewerbetreibenden selbst, so wie dies das Gesetz voraussetzt, dazu thätig und bereitwillig mitwirken.

Indem ich diese Bestimmungen hierdurch in Erinnerung bringe, lade ich die sämmtlichen Gewerbtreibenden hierdurch ein, sich an den vorbestimmten Tagen und Stunden zu der gedachten Wahl auf hiesigem Rathhause einzufinden. Ich erwarte, daß alle Wahlberechtigte, die nicht durch ganz besondere Umstände abgehalten, ohne Ausnahme erscheinen werden.

Bei dieser Gelegenheit fordere ich zugleich alle diejenigen Gewerbtreibenden, bei denen im Laufe der Zeit eine Aenderung in ihrem Gewerbe resp. ihrer Firma vorgefallen, oder deren Namen auf den Steuerzetteln unrichtig geschrieben sind und dieses nicht bereits auf dem hiesigen Rathhause angezeigt haben, hierdurch auf, sich binnen längstens 14 Tagen bei mir persönlich oder schriftlich zu melden, um die bestehenden Unrichtigkeiten berichtigen zu können. — Derjenige, der eine solche Meldung binnen der gestellten Frist unterläßt, hat sich die daraus etwa entstehenden Irrungen für das nächste Jahr selbst beizumessen.

Ferner fordere ich alle steuerpflichtige und steuerfreie Gewerbtreibende, als Handelstreibende aller Art, Gast-, Speise- und Schenkwirthe, Zimmervermiether, Conditoren, Bäcker, Brauer, sämmtliche Handwerker, sie mögen mit oder ohne Gehülfen und Lehrlinge arbeiten, ferner alle Hauderer, Pferdeverleiher und Frachtfuhrleute, welche sich eines und mehrerer Pferde bedienen, so wie die Schiffer und die hausirenden Handelsleute, welche sich bis jetzt auf dem hiesigen Rathhause noch nicht gemeldet haben, hierdurch dringend auf, sich unverzüglich bei mir zu melden und wird gegen die Säumigen das gesetzliche Strafverfahren eingeleitet werden.

Düsseldorf den 28. August 1835

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Freiwilliger Hausverkauf
bei Hrn. Weinwirth Breitenstein auf der Bolkerstraße.

Freitag den 11. künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter das hierselbst in der Bastionsstraße zwischen Korf und Hütten gelegene, mit Nr. 1363 bezeichnete Haus, enthaltend nebst dem Kellerwerke im Erdgeschosse 3 Zimmer und 1 Küche, auf der erstern so wie auf der zweiten Etage 4, sobin auf beiden Etagen 8 Zimmer, auf dem Speicher eine Dachstube; sodann befinden sich auf dem Hofplatze ein Bleichplätzchen und s. v. zwei Comoditäten. — Von dem Kaufpreise können 1500 Thaler Pr. auf dem Hause rückhaften bleiben, und der sich noch ergebende Rest des Kaufpreises kann Parzellenweise abgetragen werden.

Düsseldorf den 27. August 1835.

Joseph Müller, Notar.

Mobilien-Verkauf.

Mittwoch am 9. September d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des verlebten Hofbuchdruckers Herrn Franz Stahl auf der Neustraße hierselbst Nr. 623, verschiedene Mobilien, bestehend in Bettung, Leinwand, Tischen, Stühlen, einem Kanapee und sonstigen Gegenständen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung zum Verkaufe ausgestellt werden.

Düsseldorf den 29. August 1835.

Jos. Müller, Notar.

Mittwoch den 16. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Düsseldorf auf der Bolkerstraße beim Weinwirthe Herrn. W. Breitenstein, im gewöhnlichen Verkaufslokale, folgende, den Erben Geheimsekretär F. W. Custodis zugehörige Immobilien öffentlich verkauft werden.

a. ein auf der Flingerstraße zu Düsseldorf sub Nro. 525 neben Wittwe Dübbers und Schilmann gelegenes Haus nebst Einfahrt, großem Hofraum, Hintergebäude und Garten; dasselbe eignet sich wegen seiner Lage, in der Nähe des Rheins, als auf einem der lebhaftesten Theile der Stadt, so wie durch seine innere Einrichtung und seine großen Hinterräume zu jedem Geschäfte, vorzüglich zur Spedition und zur Brauerei.

b. ein in der Mühlengasse zu Düsseldorf neben Stehling und Weber unter Nro. 82 gelegenes 4stöckiges Haus mit Hofraum und Stallung. Wegen seiner Einfahrt und seiner Lage in der Nähe des Hafens, so wie seiner innern Einrichtung eignet sich dasselbe vorzüglich zum Holz- und Kohlenhandel.

c. ein vor dem Flingerthore zu Düsseldorf in der Gemeinde Pempelfort neben der Freimaurerloge, Hansen, Peters, Krawehl und Lücker gelegener, 1 Morgen 28 Ruthen 60 Fuß großer Garten nebst dem darin gelegenen 2stöckigen Wohnhause, wegen seiner Lage unmittelbar in der Nähe der Stadt, und zwar eines der lebhaftesten Theile derselben zur Wohnung für eine einzelne Familie sehr geeignet.

Zwei Fünftel des Kaufpreises können auf den Immobilien hypothekarisch zu 4½ Prozent stehen bleiben.

Die übrigen sehr vortheilhaften Bedingungen sind bei dem mit dem Verkaufe beauftragten Notar Herrn Coninx hierselbst näher einzusehen.

Düsseldorf den 30 Juli 1835.

Immobilien-Versteigerung zu Wickrath.

Montag den 14. September 1835, Morgens 9 Uhr, läßt die Frau Wittwe Schaumburg in der Wohnung des Herrn Denhardt zu Wickrath unter ausgedehnten Zahlungsfristen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, bei nicht annehmlichen Geboten jedoch öffentlich verpachten:

1. Ihr zu Wickrath gelegenes Wohnhaus mit Hofraum, Stallungen, Gärten und Baumgärten, Fischteichen und allem Zubehör. Das Wohnhaus enthält ein großes Vorhaus, unten 6 Stuben, 1 Küche und Milchspinde, nebst 4 Kellern; oben 8 Stuben und 1 Küche, so daß es bequem für zwei Haushaltungen benutzt werden kann; außerdem drei Speicher, wovon der mittlere noch zu 4 Stuben einzurichten ist. Der Garten am Haus ist mit 7 Spargelbeeten, dem besten Spalierobst und Trauben versehen, so auch der Baumgarten mit guten Aepfel-, Birnen-, Kastanien- und Wallnußbäumen, gleich dem sog. Mimi-Garten, bepflanzt. Der Hofraum besteht aus 2 Pferdeställen, jeder für 3 Pferde, 1 Kuhstall für 2 Kühe, 1 Waschküche und einem Futter- und Strohgelaß.

Die Besitzung umfaßt einen Flächenraum von 5 Morgen 114 Ruthen 40 Fuß Magd. und ist wegen ihrer Nähe an der dicht vorbeifließenden Neers zu jedem Geschäfte geeignet.

2. 70 Ruthen 10 Fuß Magd. Ackerland am Klingelberg zu Wickrath.

3. 1 Morg. 79 Rth. 40 F. Magd. Ackerland in der Vogtshofer Allee daselbst.

4 Morg. 25 Rth. 20 F. Magd. Oede hinter dem Kloster daselbst.

5. 1 Morg. 51 Rth. 20 F. Magd. Ackerland auf dem Welter daselbst.

6. 1 Morg. 150 Rth. Magd. Busch in der Vogtshofer Allee daselbst.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle, die Eigenthumstitel und Verkaufsbedingungen sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars beliebig einzusehen, woselbst auch die obigen Liegenschaften vor dem bestimmten Termin aus der Hand gekauft werden können.

Neuß den 12 August 1835.

Graeff.

Porzellan-Versteigerung zu Neuß.

Dienstag den 8. September 1835 und an den folgenden Tagen in den üblichen Vor- und Nachmittagsstunden, soll auf dem Reuter'schen Saale in der Wohnung des Herrn Heinr. Eicker auf der Oberstraße dahier

eine große Parthie schönes, weißes und bemaltes fein weißes Porzellan, durchsichtige mit ganz ächter Vergoldung gezierte Tassen- und Kaffee-Services, weißes Steingut und Fayence erster und zweiter Wahl, bestehend in flachen, tiefen Butter- und Deserttellern, Kaffee-, Thee- und Milchkannen, Kaffee- und Theetassen, runden und ovalen Schüsseln, Saladier-Kumpen, Compotiers, Frucht- und Brodkörbchen, Zuckerdosen, Schalen ꝛc. ꝛc.

zu einem sehr billigen Preise, sowohl in Partien als auch in einzelnen Theilen öffentlich ausgesetzt, und auf 6 Monate Credit dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Am Montage den 7. September c. können die Sachen im Verkaufslokale in Augenschein genommen werden.

Neuß den 25. August 1835.

Graeff, Notar.

Auskunft über große und kleine Kapitalien ertheilt fortwährend
Mathias Steffens,
Hundsrückenstraße Nro. 588.

Präparatorischer Verkauf.

Zufolge des am 29. Juli d. J. am Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf erlassenen Bestätigungs-Urtheils ist die öffentliche Versteigerung der unten näher bezeichneten Grundstücke verordnet und der unterzeichnete Notar zur Abhaltung derselben committirt worden.

Diesem Auftrage zufolge, und auf Ansuchen 1. des Weinhändlers Jacob Klütsch zu Cöln; 2. der Eheleute Anton Porschen, Taglöhner und Christina Klütsch zu Oellrath, Gemeinde Nievenheim und 3. der Eheleute Peter Panzer, Taglöhner und Anna Catharina Klütsch zu Nievenheim; sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch Anwalt Vetten und Advokat Widenmann.

Gegen

1. die Eheleute Ferdinand Roßlenbroich, Faßbinder und Wirth zu Stuttgerwald, Gemeinde Uedesheim wohnend, und Anna Catharina geborne Breuer, früher Wittwe Peter Roßlenbroich, Ersterer für sich und als Mitvormund und Letztere als Vorminderin der von dem verlebten Peter Roßlenbroich, erster Ehemann hinterlassenen minderjährigen Kinder Johann und Heinrich Roßlenbroich; 2. den Ackerer Johann Longerich zu Nievenheim als natürlichen Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Helena Roßlenbroich gezeugten minderjährigen Kinder Johann und Anna Sophia Longerich, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Kramer.

Wird der unterzeichnete Notar am Montag den 5. Oktober dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der Wirthin Wittwe Simon Pesch zu Nievenheim, folgende aus dem Nachlaß a. des zu Nievenheim verstorbenen Theodor Klütsch, erster Ehemann, und b. des Georg Roßlenbroich zweiter Ehemann von Sibilla Maehler; herrührenden, in der Bürgermeisterei Nievenheim und Zons gelegenen Grundstücke, Parzellenweise der öffentlichen präparatorischen Versteigerung aussetzen.

Nr. dieses.	Nr. Expertise.	Katast. Sect.	Katast. Nro.	Größe. Morg.	Größe. Ruth.	Größe. Fuß.	Kulturart und Lage.	Abschätzung. Thlr.
1	1	H.	214	1	48	40	Ackerland, gelegen in der Herschleiche neben Michael Odendahl und Wolf	40
2	2	"	"	1	48	40	Ackerland, gelegen daselbst	60
3	3	L.	338	—	172	—	Ackerland, gelegen im Kirchfelde neben Michael Ritterbach	90
4	4	J.	5	1	73	4	Ackerland, gelegen zu Nievenheim neben Troost und der Dorfstraße . . .	130
5	5	"	6 u. 7	—	35	—	Ein Haus und Garten, gelegen zu Nievenheim neben Heinrich Becker .	266
6	6	H.	14	1	71	80	Ackerland, gelegen zwischen dem Umweg neben Adolph Nix	140
7	7	K.	19	—	88	70	Ackerland, gelegen hinter Nievenheim neben Wilhelm Maehler	45
8	8	B.	447		50	75	Ackerland, gelegen an der Kölnerstraße neben Gottfried Schnée	20
9	9	"	464	—	168	10	Ackerland, gelegen am Bahnerweg neben Adolph Krüll und Martin Schnée	35
10	10	K.	78	—	115	60	Ackerland, gelegen am Dampfschippfad neben Ferdinand Krüll und Heinemann	45
11	11	B.	91	—	117	30	Ackerland, gelegen am Neuenberger Weg neben Cornelius und Joseph Tups	25
12	12	H.	175	—	47	10	Ackerland, gelegen neben Joh. Krieger und Kirche zu Zons	20
13	13	H.	181	—	148	30	Ackerland, gelegen neben Mathias (Silbers) Schilbers und Casp. Krieger	60
14	14	"	"	—	74	10	Ackerland, gelegen daselbst	20
15	15	K.	21	—	63	90	Ackerland, gelegen hinter Nievenheim neben Peter Joseph Koenen . .	30
16	16	"	221	1	47	20	Ackerland, gelegen hinter Latourshof neben Johann Koch und Emilia Teusch	80
17	17	M.	152	1	172	—	Ackerland, gelegen an der Zehntkaule neben Ferd. Krüll und Lützenrath	120

Die Bedingungen und der Abschätzungsbericht sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Dormagen den 22. August 1835.

G. H. Kratz, Notar.

Verkauf aus freier Hand

der ausgezeichnet schönen, in der Bürgermeisterei Wardt, nahe bei Xanten gelegenen ehemaligen Herrschaft Mörmter.

Diese Besitzung besteht aus einem Jagdhause, eilf schönen Höfen und fünf Wohnungen für Tagelöhner, umfaßt einen Flächenraum von 1479 Magdeburger Morgen, welche fast an einem Stücke liegen, worunter 1200 Morgen Weiden und Ackerland, und 279 Morgen Hochwald und Schlagholz sich befinden. Der Boden dieser Besitzung ist von der besten Qualität, die bisherige Bewirthschaftung ausgezeichnet, die Waldungen ganz vorzüglich bepflanzt, und die Gebäude alle in dem besten Zustande und mit Dachziegeln gedeckt, überdem kann der Besitzer dieses Gutes die Jagd, welche sehr ergiebig ist, auf der ganzen Fläche ausüben. Das Ganze liegt eine halbe Stunde von der Stadt Xanten, eine Stunde vom Rhein, vier Stunden von Cleve, zwei Stunden von Calcar, drei von Wesel und eilf von Düsseldorf, und an der Hauptchaussee von Düsseldorf nach Cleve.

Der jetzige Besitzer wird, wenn es gewünscht wird, für die Zahlung des Kaufpreises sehr erleichternde Bedingungen stellen.

Nähere Auskunft über das Ganze ertheilen, auf portofreie Anfragen, die Herren Notarien Houben und Leunenschloß zu Xanten, welche auch die nöthigen Anleitungen geben werden, um das Ganze in Augenschein zu nehmen.

---

[433] Wo eine neue Brandspritze vortheilhaft zu kaufen ist, erfährt man in der Expedition d. Bl.

Mobilar-Verkauf auf dem Wehmerhofe zu Büderich.

Am Dienstag den 8. September 1835 und die folgenden Tage, wird auf dem Wehmerhofe zu Büderich, in den üblichen Vor- und Nachmittagsstunden, die zum Nachlasse der verlebten Eheleute Lorenz Reinartz und Sibilla geb. Hülser, gehörende Mobilarschaft, als:

1. sämmtliche Hausgereiden, bestehend in Betten, Tischen, Stühlen, Kisten, Schränken, Oefen, Komoden, Uhren, Leinwand, Kupfer, Zinn, Porzellan, Küchengeschirr u. s. w.
2. das Ackergeräthe, nämlich 3 lange und 2 kurze Karren, 4 Pflüge mit Zubehör, 2 Wellen, 3 Eggen, 1 Wannmühle, verschiedene Ketten, 2 schwere Holzwagen, ferner
3. 3 starke Ackerpferde mit vollständigem Geschirr, 11 Stück Hornvieh, 1 Kalb, 6 Schweine, sodann
4. 1 Chaise mit-Geschirr, 1 Reitgeschirr, eine Partie Lagerhölzer, Eichenbretter, Fässer und Heu, und endlich
5. Kleidungsstücke, Gold und Silber,

auf Ansuchen der Erben der besagten Eheleute Reinartz öffentlich auf Kredit, gegen Bürgschaft, verkauft werden.

Das Vieh wird am zweiten Tage zum Verkaufe ausgesetzt.

Neuß den 28. August 1835.

Bewer, Gerichtsschreiber.

Wichtige Anzeige.

Am 29. Dezember 1835

werden, unter amtlicher Aufsicht, die dem Herrn Dl. Dückinger gehörenden

Kurgebäude zu Wiesbaden,

sammt Gärten und Zubehörungen, taxirt auf fl. 124.000 rh. mittelst Actien à fl. 7 oder Rtdl. 4 Pr. Cr. pr. Stück, veräußert.

Letztere sind bei dem unterzeichneten Handlungshause, welches auch jede, etwa gewünscht werdende Auskunft ertheilt, zu haben.

J. N. Trier et Comp. in Frankfurt a. M.

P. S. Ausführliche Anzeigen und Beschreibungen über das Ganze werden gratis ausgegeben.

Empfehlung.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich die während 27 Jahre von meinem Manne seel. und mir geführte Wirthschaft im Gasthofe

„zum Heidelberger Faß"

hierselbst, welcher seit circa 6 Jahren an Herrn H. Wilms verpachtet gewesen ist, von heute an wieder für meine eigene Rechnung übernommen habe. Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich die Bitte, das früher mir geschenkte Vertrauen gütigst auch jetzt wieder mir zu Theil werden zu lassen, indem es mein reges Bestreben seyn wird, durch billige und gute Bedienung den Wünschen der mich Besuchenden zu entsprechen.

Düsseldorf den 20. August 1835.

Wittwe Joh. Bender.

Rheinische Dampfschiffahrt.

(Der Dienst des Schnellschiffs zwischen Köln und Mannheim, wird, vom 3. Septbr. an, für dieses Jahr eingestellt, ebenso, mit dem 2. September, der Dienst zwischen Straßburg und Mannheim.) Die Rheinischen Dampfschiffe fahren in dem Monat September:

Täglich:

Von Köln . .	nach Koblenz . .	Morgens	um 7 Uhr.
" Koblenz .	" Mainz . . .	"	" 6½ "
" Mainz . .	" Leopoldshafen	"	" 5 " (v. 2. Sept. ab.)
" Leopoldshafen	" Mainz . . .	"	um 8 Uhr.
" Mainz . .	" Köln . . .	"	" 6 "

Wenn, wegen der Kürze der Tage, die von Mainz abfahrenden Schiffe an demselben Tage nicht nach Leopoldshafen gelangen können, so übernachten sie zu Germersheim, und fahren am andern Tage, Morgens um 5 Uhr, von da nach Leopoldshafen, wo die Ankunft gegen 7 Uhr, und die Abfahrt nach Mainz, wie oben gesagt, um 8 Uhr Morgens Statt hat.

Staubmäntel das Stück von 2 bis 5 Thlr. bei W. Lindemann, Flingerstraße Nr. 779.

Neue holländische Stuhlbinsen zu 4½ Sgr. per Schauf bei W. J. Willems, Rheinstraße im Schwanen.

---

[428] ☞ 400 und 200 Thaler liegen gegen erste Hypothek zum Ausleihen bereit. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Mehrere gute Maurer können Beschäftigung erhalten bei Joseph Custodis.

Ein erfahrner Glaser- und Anstreichergeselle erhält gegen guten Lohn den ganzen Winter durch Arbeit bei M. Fegfeidel, Mühlenstraße Nr. 291.

---

[430] Ein junger Mensch, der ein Pferd zu verpflegen versteht, wird in Dienst gesucht. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

---

[434] Ein Mädchen von honetter Familie, welches in feinen weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht hier bei einer Familie sich ferner auszubilden. Gute Behandlung würde als Salair genügen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Das auf der Oberbobestraße Nr. 1382 vom Divisions-Auditeur Herrn Meyer bewohnte Haus ist mit oder ohne Stallung zum 1. Dezember zu vermiethen.

Martinsgasse Nr. 485 sind 2 anständig möblirte Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Im goldenen Kessel auf der Volkerstraße Nr. 466 ist der erste Stock zu vermiethen.